

Hintergrund

Kritik an Becel pro.activ: eine Chronologie

Anfang November 2011

- foodwatch kritisiert Becel pro.activ als legale Verbrauchertäuschung und startet eine Beschwerde-E-Mail-Aktion an Unilever¹. Die Margarine senkt den Cholesterinspiegel dank der zugesetzten Pflanzensterine – allerdings gibt es wissenschaftliche Hinweise² auf Nebenwirkungen. Auch der gesundheitliche Nutzen – weniger Herzkrankheiten – ist nicht belegt.
- Innerhalb weniger Tage unterzeichnen mehr als 12.000 Verbraucherinnen und Verbraucher die Aktion, bis Juli 2015 werden es insgesamt knapp 30.000 sein.

Ende November 2011

- Unilever reagiert auf die E-Mail-Aktion und verteidigt sein Produkt.³ Man stünde „im ständigen Austausch mit führenden Herz-Kreislaufspezialisten, um immer auf dem aktuellsten Forschungsstand zu sein“, heißt es. Um das zu untermauern, werden Professoren in Stellung gebracht, die sich positiv über Pflanzensterine äußern. Es gebe „aus wissenschaftlicher Sicht keinen Hinweis“ auf Nebenwirkungen, lässt Unilever Prof. Hans-Ulrich Klör von der Universität Gießen in der Antwort-E-Mail an die Unterzeichner der E-Mail-Aktion sowie in einer Pressemitteilung⁴ sagen.
- Wegen dieser nachweislich falschen Aussage schickt foodwatch eine Abmahnung an Unilever. Die Forderung: Der Konzern soll sich verpflichten, die Aussage zu unterlassen. Unilever lehnt ab.

Januar 2012

- foodwatch reicht beim Landgericht Hamburg Unterlassungsklage gegen Unilever ein⁵. Ziel ist es, zu verhindern, dass Unilever ernstzunehmende Hinweise auf Nebenwirkungen seiner cholesterinsenkenden Margarine Becel pro.activ verschleiert.

Februar 2012

- Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) publiziert eine neue Stellungnahme zu Lebensmitteln mit Pflanzensterinzusatz⁶ und hält fest, dass „erstmalig experimentelle Befunde am Menschen vor[liegen], die für ein eigenständiges atherogenes Potenzial gering erhöhter Plasmaphytosterolkonzentrationen sprechen könnten.“ Als Folge daraus spricht sich das BfR dafür aus, dass „die Verwendung von Pflanzensterolen als Lebensmittelzutat auf europäischer Ebene neu bewertet werden“ sollte.

¹ <https://www.foodwatch.org/de/informieren/werbeluegen/produkte/aktuelle-e-mail-aktionen/unilever-becel-proactiv/e-mail-aktion-becel-proactiv/>

² http://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/abgespeist/Unilever_Becel_pro.activ/2015-07-24_Hintergrund_Studien.pdf

³ http://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/abgespeist/Unilever_Becel_pro.activ/Unilever_Antwort-E-Mail_18112011.pdf

⁴ <http://www.presseportal.de/pm/24435/2148458>

⁵ https://www.foodwatch.org/uploads/media/Unilever_Klageschrift_finalundunterschrieben_20120117.pdf

⁶ <http://www.bfr.bund.de/cm/343/lebensmittel-mit-pflanzensterol-und-pflanzenstanol-zusatz-bewertung-einer-neuen-studie-aus-den-niederlanden.pdf>

August 2012

- Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg. Der Unilever-Anwalt erklärt, die von foodwatch kritisierte Aussage habe „keinen Tatsachenkern“. Ziel ist es, das Zitat als reine „Meinungsäußerung“ darzustellen – deren Wahrheitsgehalt muss, anders als bei einer „Tatsachenbehauptung“, nicht belegt werden. Die Kammer kündigt ein Urteil für Oktober 2012⁷ an.

Oktober 2012

- Noch kein Urteil fällt – das Landgericht Hamburg eröffnet die Verhandlung neu.⁸ Die Richter sehen nach wie vor Klärungsbedarf und vertagen die Entscheidung auf Dezember. Sie tendieren allerdings deutlich dazu, die Unilever-Aussage nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als reine Meinungsäußerung zu werten.

Dezember 2012

- Urteil: Unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt darf Unilever umstrittene Aussagen über Produkt Becel pro.activ weiter verbreiten.⁹ Das Landgericht Hamburg unterzieht die (nachweislich falsche) Behauptung, nach der es „aus wissenschaftlicher Sicht keinen Hinweis“ auf Nebenwirkungen der cholesterinsenkenden Margarine gebe, keinem Faktencheck, sondern wertet sie als „Meinungsäußerung“ (14.12.2012; Az 324 O 64/12).

Januar 2013

- foodwatch legt Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg ein¹⁰.

Februar 2014

- Die Europäische Union verpflichtet Unilever zu einem neuen Warnhinweis auf der cholesterinsenkenden Margarine. Vom 15. Februar 2014 an schreibt die Verordnung 718/2013 Herstellern vor, Menschen ohne Cholesterinprobleme ausdrücklich vor dem Verzehr von Lebensmitteln mit zugesetzten Pflanzensterinen abzuraten.¹¹

Juli 2015

- Der Prozess um Becel pro.activ geht in die zweite Instanz. Auftakt ist die mündliche Verhandlung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg am 28. Juli 2015 (Az 7 U 7/13).

⁷ <https://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/prozess-um-cholesterinsenker-becel-proactiv-unilever-bestaetigt-ablagerungen-in-gefaessen-urteil-nach-foodwatch-klage-soll-erst-am-5-oktober-2012-fallen/>

⁸ <https://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/morgen-noch-kein-urteil-im-prozess-um-becel-proactiv-landgericht-hamburg-eroeffnet-verhandlung-neu-widerspruechliche-aussagen-verstaerken-zweifel-an-sicherheit-von-unilevers-cholesterinsenker/>

⁹ <https://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/urteil-unilever-darf-irrefuehrende-werbung-fuer-cholesterinsenker-becel-proactiv-unabhaengig-vom-wahrheitsgehalt-weiter-verbreiten/>

¹⁰ http://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/abgespeist/Unilever_Becel_pro.activ/foodwatch_berufung_unilever_2013-03-18.pdf

¹¹ <http://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-potenzielle-gesundheitsrisiken-eu-schreibt-warnhinweis-fuer-unilevers-becel-proactiv-vor-foodwatch-fordert-verkaufsstopp-fuer-cholesterinsenkende-margarine/>